



# Hausordnung

## Allgemeine Hinweise

Öffnungszeiten Für die Anlagen und Räumlichkeiten gelten ordentlicherweise die folgenden Öffnungszeiten:  
Montag – Samstag: 7.00 bis 22.00 Uhr  
Sonntag: Geschlossen

Während den Schulferien finden die Hauptreinigungen der Anlagen und Räumlichkeiten statt. In dieser Zeit bleiben die Anlagen und Räumlichkeiten geschlossen. Die Hauptreinigungen werden im separaten Jahresbelegungsplan publiziert.

Rauchverbot Das Rauchen ist in allen Gebäuden und Räumlichkeiten verboten.

Fluchtwege Treppenanlagen, Korridore, Ausgänge und Verkehrswege, die als Fluchtwege dienen sind jederzeit frei und sicher benutzbar zu halten. Sie dürfen keinem anderen Zweck dienen.

## Spezielle Regelungen

### Mehrzweckhalle, Turnhalle „Bornblick“ und Aussenanlagen

Benützung von Material Einrichtungen und Turngeräte, welche nicht eingeschlossen sind, stehen jedermann zur Verfügung. Mit sämtlichem Material innerhalb und ausserhalb der Gebäude ist sorgfältig umzugehen. Die benützten Gegenstände sind nach Gebrauch zu reinigen. Geräte und Einrichtungen sind wieder an die vorgesehenen Standorte zu räumen.

Vereinsmaterial Vereinseigenes Material ist in den dafür vorgesehenen Kästen oder Räumen aufzubewahren.

Verlassen der Räumlichkeiten Die verantwortliche Person hat vor Verlassen der Räumlichkeiten einen Kontrollrundgang zu machen (Licht löschen, Türen schliessen, Ordnung in Garderoben/Duschen und Toiletten, Kontrolle der Wasserhähnen) und ordnungsgemäss abzuschliessen.

Turnhalle Bornblick Mehrzweckhalle Die Turnhalle darf nur mit sauberen Turnschuhen (keine abfärbenden Sohlen) benutzt werden.

Aussenanlage Bei schlechtem Wetter oder aufgeweichtem Boden darf der Rasen nicht betreten werden. Die Verbotstafeln sowie die Anordnungen des Anlagewartes sind zu beachten.

## Veranstaltungen

Übergabe Die Räumlichkeiten und Einrichtungen werden den Veranstaltern jeweils durch den Anlagewart übergeben unter Erstellung eines Protokolls.



Einrichten	<p>Der Veranstalter verpflichtet sich alle Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen mit Sorgfalt zu behandeln. Das Anbringen von Nägeln und Schrauben ist nicht gestattet.</p> <p>Das Aufstellen und Wegräumen des Mobiliars ist Sache des Veranstalters und erfolgt unter Absprache mit dem Anlagewart.</p>
Reinigung	<p>Die Reinigung ist Sache des Veranstalters und erfolgt unter Absprache mit dem Anlagewart und wird im Rahmen der Rückgabe kontrolliert.</p> <p>Erfolgt die Reinigung nicht ordnungsgemäss, werden diese Arbeiten auf Kosten des Veranstalters durch den Anlagewart veranlasst.</p>
Abfall	<p>Die Abfallentsorgung ist Sache des Veranstalters. Die Entsorgung von allfälligem Restabfall geht auf Kosten des Veranstalters.</p>
Rückgabe	<p>Die Rückgabe der Räumlichkeiten und Einrichtungen erfolgen gemäss Absprache mit dem Anlagewart. Das Übergabeprotokoll dient ebenfalls als Abgabeprotokoll.</p>

### **Belegung - Sicherheit**

Mehrzweckhalle	<p>Die Mehrzweckhalle darf mit höchstens 500 Personen belegt werden, dabei zählen sämtliche Personen in der Halle, auch das Dienstpersonal.</p>
Kulturraum, Schulküche und Hauswirtschaftsraum	<p>Diese Räume dürfen mit höchstens je 50 Personen belegt werden, dabei zählen sämtliche Personen, auch das Dienstpersonal.</p>

### **Haftung**

Haftung der Gemeinde	<p>Die Gemeinde lehnt jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab, die Benutzern oder Zuschauern erwachsen können, sofern eine Haftung nicht von Gesetzes wegen vorgeschrieben ist.</p> <p>Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Diebstahlschäden und den Verlust von Gegenständen, die in den gemeindeeigenen Räumlichkeiten eingelagert wurden.</p>
Haftung für Schäden	<p>Die Veranstalter haften für alle verursachten Schäden an Gebäuden, Mobiliar, Geräten und Anlagen.</p> <p>Beschädigungen sind unverzüglich dem Anlagewart zu melden.</p>

Kappel, 20. Januar 2016

Einwohnergemeinde Kappel